



DSTGB: INNENSTÄDTE UND ORTSKERNE RETTEN

21.04.2010 Fachinformation

Angesichts der in vielen Kommunen fortschreitenden Verödung und eines zunehmenden Leerstands in Innenstädten und Ortskernen hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund Bund und Länder aufgefordert, die Städtebauförderungsprogramme als wesentliche Voraussetzung für eine positive Entwicklung nicht zu kürzen, sondern vielmehr auszubauen. Nur so könne vielerorts eine Rettung der bedrohten Zentren in den Gemeinden erreicht werden. "Innenstädte und Ortskerne sind nicht nur der Schlüsselfaktor für eine positive Stadtentwicklung. Sie bilden für die Bürger auch ein wesentliches Identitätsmerkmal und sind Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität in einer Gemeinde. Angesichts des demografischen Wandels, der kommunalen Finanzkrise sowie auch der zunehmenden Schließung von Warenhäusern und klassischer Einzelhandelsgeschäfte nimmt aber der Abwärtstrend in vielen Innenstädten und Ortskernen einen bedrohlichen Zustand an", erklärte der Vorsitzende des Ausschusses für Städtebau und Umwelt des DStGB, Martin Lürwer. "Auch viele mittlere und kleine Städte und Gemeinden im ländlichen Raum sind von den negativen Auswirkungen dieser Entwicklung betroffen. Neben den Kommunen und der Wirtschaft muss es daher auch für den Bund und die Länder zur Kernaufgabe gehören, gerade auch in diesen Regionen Innenstädte und Ortskerne als Standorte für den Einzelhandel, das Wohnen sowie die Kultur und die Freizeit zu sichern und zu entwickeln," so Lürwer. "Etwa 70 Prozent der Bevölkerung Deutschlands leben außerhalb der Großstädte in kreisangehörigen Regionen und damit häufig im ländlichen Raum. Daher kommt der Entwicklung dieser Regionen eine ganz besondere gesamtstaatliche Bedeutung zu", so Lürwer. Eine pauschale Kürzung der Städtebaufördermittel des Bundes um zehn Prozent - wie in diesem Jahr im bereits verabschiedeten Bundeshaushaltsgesetz vorgesehen - wirke völlig kontraproduktiv und sei eindeutig ein falsches Signal. Sie werde dem Charakter der Städtebauförderung als einer gemeinsamen und wichtigen Daueraufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden zur Stärkung von Innenstädten und Ortskernen nicht gerecht. Das Erfolgsprogramm der Städtebauförderung müsse aufgrund seiner positiven Arbeitsmarktanstöße gerade für die regionale Wirtschaft sowie seiner hohen Multiplikatorwirkung vielmehr auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Daher forderte der DStGB den Bund, seine Kürzung für die Zukunft zurückzunehmen und ab dem Jahr 2011 die vorgesehenen ca. 530 Millionen Euro Finanzhilfen für die Kommunen auf mindestens 600 Millionen Euro pro Jahr zu erhöhen. "Jeder einzelne Euro, der in die Stadterneuerung und in den Stadtbau fließt, ist eine sinnvolle Investition, die sich für uns alle mehrfach lohnt", so Lürwer. Nach Auffassung des DStGB ist zudem eine flexiblere Ausgestaltung der Städtebauförderung einschließlich einer flexiblen Bereitstellung beim kommunalen Eigenanteil (Absehen von der Drittfinanzierung) erforderlich. Dies bedingt mittelfristig auch eine Stärkung der Eigenverantwortung der Städte und Gemeinden durch eine Zusammenführung der unterschiedlichen Städtebauförderprogramme. "Um für die Kommunen langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten, muss zudem der Abschluss einer mehrjährigen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern statt der jetzigen Einjahresbefristung endlich in die Tat umgesetzt werden", forderte Lürwer.